

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV - Kalenderjahr 2013 -

	Mittelspannung		Umspannung MS/NS		Niederspannung	
	von	bis	von	bis	von	bis
Frühling	-	-	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-	-	-
Herbst	-	-	-	-	-	-
Winter	8:45 9:15 17:15	9:00 13:00 19:00	16:45	19:30	16:45	19:30

Winter	01. Januar bis 28./ 29. Februar
Frühling	01. März bis 31. Mai
Sommer	01. Juni bis 31. August
Herbst	01. September bis 30. November
Winter	01. Dezember bis 31. Dezember

Die Zeiten sind als Uhrzeit zu verstehen, die einen Zeitraum angeben (keine Lastgangzeitstempel).

Die Hochlastzeiten gelten nicht an Sonnabenden, an Sonntagen, an bundeseinheitlichen Feiertagen (Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Maifeiertag, Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag) sowie im Zeitraum vom 24. Dezember bis 31. Dezember.

Weiterhin gelten nicht als Hochlastzeiten die regionalen Feiertage Heiligen Drei Könige, Reformationstag, Buß- und Betttag sowie als Brückentag der Tag nach folgenden Feiertagen:

- Christi Himmelfahrt
- Tag der Deutschen Einheit
- Reformationstag